



Beitragsordnung

Stand 4. März 2005

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ab dem Jahr 1998 ist pauschal mit der Schlüsselgebühr von 10,00 € abgegolten.

(Beschuß der Mitgliederversammlung vom 13.3.1998 und 22.2. 2003)

2. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene (Einzelpersonen)	130,00 €
Ehepaare	230,00 €
Familien/Familien mit Kindern	230,00 €
Jugendliche	40,00 €
Studenten und Auszubildende	40,00 €
Passive Mitglieder	40,00 €

3. Arbeitsdienst

Jedes volljährige Mitglied im Tennis-Club Hagen ist laut § 6 der Satzung verpflichtet, Arbeitsdienst abzuleisten.

Einzelmitglieder männlich	10 Stunden
Einzelmitglieder weiblich	5 Stunden
Familien	12 Stunden

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende 8,00 € pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

(Beschuß der Mitgliederversammlung vom 22. 2. 2002)

4. Neumitglieder

Neumitglieder (Mitglieder, die bisher noch nicht Mitglied des TC Hagen waren) zahlen in ihrem ersten Mitgliedsjahr

	Eintritt bis 30.6	Eintritt ab 1.7.
Erwachsene (Einzelpersonen)	50,00 €	0,00 €
Ehepaare/Familien	100,00 €	0,00 €

Neumitglieder haben im 1. Mitgliedsjahr bei Eintritt bis zum 30.6. die Hälfte der Arbeitsstunden gemäß Absatz 4., bei Eintritt ab dem 1. 7. 3 Arbeitsstunden zu leisten.